

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
18. Wahlperiode

Drucksache 18/986
(zu Drs. 18/891)
02.07.13

**Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD**

**Sozial und ökologisch verantwortliche Beschaffung im Land
Bremen**

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 2. Juli 2013**

**„Sozial und ökologisch verantwortliche Beschaffung im Land Bremen“
(Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD vom
30.04.2013)**

Die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD haben folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Die größte Konsumentin in Bremen ist die öffentliche Hand. Die Bandbreite der öffentlichen Beschaffung ist enorm: ob Bleistifte, Nahrungsmittel, Berufsbekleidung oder Spielzeug für Kindergärten – mit einem Volumen im dreistelligen Millionenbereich. Die öffentliche Hand hat also eine große Nachfragemacht und damit viel Einfluss auf den Markt. Viele Güter werden jedoch unter inakzeptablen Arbeitsbedingungen, Menschenrechtsverletzungen, ausbeuterischer Kinderarbeit und hoher Umweltbelastung hergestellt – gegen die Ausbeutung von Mensch und Natur leistet fairer Handel einen wichtigen Beitrag.

Schon zu Beginn der 17. Wahlperiode hatte die Bürgerschaft (Landtag) auf Antrag von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/157) beschlossen, das Beschaffungswesen künftig an fairen und ökologischen Kriterien auszurichten. Mit diesem Beschluss wie auch dem seit 2009 geltenden Bremer Tariftreue- und Vergabegesetz, das u.a. die Ilo-Kernarbeitsnormen als Vergabekriterien benennt und damit bundesweit eine Vorreiterrolle übernahm, stellt sich das Land Bremen anerkanntermaßen auch seiner sozialen und ökologischen Verantwortung. Die Auszeichnung als „Hauptstadt des fairen Handels“ und die EU-Förderung im LANDMARK-Projekt erkennen diese Politik ausdrücklich an.

Die Senatorin für Finanzen hat frühzeitig einen „Beirat für sozial und ökologisch verantwortungsvolles Verwaltungshandeln“ eingerichtet, in dem staatliche und nichtstaatliche Akteurinnen und Akteure über praktische Aspekte eines verantwortungsbewussten Einkaufs beraten. Zudem wurde in der zentralen Beschaffungsstelle bei Immobilien Bremen ein ganzheitlicher Einkaufsprozess etabliert. Es ist jedoch auch deutlich geworden, dass eine an sozialen und ökologischen Kriterien ausgerichtete öffentliche Beschaffung angesichts der Produktvielfalt, rechtlicher Hürden und eines Dickichts von Zertifikaten und Selbstverpflichtungserklärungen sehr anspruchsvoll und mit hohem Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden ist.

Vor diesem Hintergrund und fünf Jahre nach Vorlage des ersten Zwischenberichts des Senats im Mai 2008 (Drs. 17/416) es an der Zeit, erneut Bilanz zu ziehen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich seit Einführung des Bremer Tariftreue- und Vergabegesetzes im Jahr 2009 der Anteil von sozial und ökologisch verantwortlichen beschafften Produkten bei der öffentlichen Auftragsvergabe im Land Bremen entwickelt? In welchem Maße haben öffentliche Auftraggeber die Möglichkeiten gemäß § 19 des Tariftreue- und Vergabegesetzes genutzt, Umwelteigenschaften in Form von Leistungs- und Funktionsanforderungen vorzugeben?
2. Welche Maßnahmen müssten aus Sicht des Senats unternommen werden, um eine möglichst weitgehende Umstellung auf ökosozial verantwortliche Beschaffung zu erreichen? Hält der Senat es für möglich, bis zum Jahr 2020 komplett auf ökologisch und sozial verantwortungsvolle Beschaffung umzustellen und welche Prozesskosten wären hiermit verbunden?

3. Wie bewertet der Senat exemplarisch die Kostendifferenz (inkl. möglicher Einsparungen durch hohe Energieeffizienz) zwischen Produkten, die nachgewiesen sozialen und öko-logischen Kriterien bei der Herstellung entsprechen und solchen, die ohne ausdrückliche Berücksichtigung dieser Anforderungen produziert wurden?
4. Wie erfolgt bei der Beschaffung von Gütern der Einbezug von Lieferwegen und Lieferkosten in die Produktauswahl?
5. Welche Rolle spielt unter ökologischen Gesichtspunkten die Bewertung von Energieeffizienz der zu beschaffenden Güter (Stichwort: graue Energie)? Welche energetischen Standards werden hier seitens Bremen verankert bzw. gefordert? Wie wird gewährleistet, dass nach der Auslagerung der IT-Beschaffung an Dataport beim Einkauf der IT-Lösungen Energieeffizienz (Green-IT) einen hohen Stellenwert hat? An welchen Werten orientieren sich die ökologischen Vorgaben?
6. Wie bewertet der Senat den rechtlichen Rahmen zur verstärkten Einbeziehung von öko-sozialen Kriterien der Beschaffung, vor allem vor dem Hintergrund, dass Lieferantinnen und Lieferanten in ihren Angeboten teilweise nur Selbstverpflichtungserklärungen abgeben, statt Zertifikate vorzulegen?
7. In welcher Weise informiert der Senat Hersteller-, Handels- und Lieferfirmen über die an Produkte und deren Herstellung geknüpften ökologisch-sozialen Anforderungen? Wie reagieren an Lieferaufträgen interessierte Firmen auf die von den Beschaffungsstellen definierten ökologisch-sozialen Kriterien und wie bewertet der Senat diese?
8. Wie sensibilisiert und qualifiziert der Senat Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die für den öffentlichen Einkauf zuständig sind?
9. Welche Rolle hat der „Beirat für sozial und ökologisch verantwortungsvolles Verwaltungshandeln“ mit Blick auf das Tariftreue- und Vergabegesetz und wie soll er aus Sicht des Senats die weitere Umsetzung des Vergabegesetzes und der Kernarbeitsnormenverordnung begleiten? Welche Bemühungen gibt es, privatwirtschaftliche und zivil-gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure stärker in den Beirat einzubinden?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Umstellung auf eine an ökologischen und sozialen Kriterien orientierte öffentliche Beschaffung ist ein dynamischer Prozess, der in Bremen eingebettet ist in eine ressortübergreifende Strategie zur Neuausrichtung des öffentlichen Einkaufs. Diese umfasst folgende Aspekte:

- wirtschaftlich: z. B. Bündelung und Standardisierung der Produkte zur Erzielung von Mengenrabatten, Reduzierung von Prozesskosten,
- organisatorisch: z. B. Auf- bzw. Ausbau zentraler Dienstleistungsstrukturen und deren Refinanzierung,
- sozial: neben Tariftreue und Mindestlöhnen bei Bau- und Dienstleistungsausschreibungen vor allem Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation,
- ökologisch: Reduzierung der durch den Konsum der öffentlichen Hand verursachten negativen Umweltwirkungen,

- rechtlich: Schaffung der rechtlichen Vorgaben zur Absicherung der politischen Ziele.

1. Wie hat sich seit Einführung des Bremer Tariftreue- und Vergabegesetzes im Jahr 2009 der Anteil von sozial und ökologisch verantwortlich beschafften Produkten bei der öffentlichen Auftragsvergabe im Land Bremen entwickelt? In welchem Maße haben öffentliche Auftraggeber die Möglichkeiten gemäß § 19 des Tariftreue- und Vergabegesetzes genutzt, Umwelteigenschaften in Form von Leistungs- und Funktionsanforderungen vorzugeben?

Antwort zu Frage 1:

Der Senat hat mit dem **Projekt „Aktiver öffentlicher Einkauf – ökologisch, sozial und wirtschaftlich“** (AöE) unter Federführung der Senatorin für Finanzen seit 2009 strukturelle und qualitative Maßnahmen initiiert, mit denen die Anforderungen des Vergabegesetzes für die zentralen Beschaffungsbereiche sukzessive und systematisch umgesetzt werden. Die zentralen Beschaffungsstellen von Performa Nord und der ehemaligen GTM sind bei Immobilien Bremen (IB) zusammengeführt worden. Zudem ist dort ein Einkaufsmanagement umgesetzt worden, das eine aktive Bündelung und Standardisierung von Produkten in Rahmenverträge für die Verwaltung vorantreibt.

Im Zuge dessen ist 2009 mit der Ökologisierung des Warenportfolios der IB begonnen worden. Das mittlerweile aus knapp 3.000 Artikeln bestehende Portfolio des klassischen Verwaltungsbedarfs (u. a. Reinigungsmittel, Büromaterialien, -möbel, Druck- und Vervielfältigungssysteme, Heizöl etc.) mit einem Volumen von knapp 10 Mio. € (ohne Öko-Strom-Einkauf) ist seitdem systematisch auf ökologische Produktalternativen umgestellt worden. Dieser Prozess wird fachlich durch SUBV unterstützt und kontinuierlich fortgeführt, damit bei allen neu auszuschreibenden Rahmenverträgen gewährleistet ist, dass aktuelle Entwicklungen bei Standards bzw. ökologischen Produktalternativen jeweils berücksichtigt werden.

Hierfür ist im Geschäftsbereich „Umwelt“ eine Stelle (0,5 BV) mit entsprechenden Kompetenzen geschaffen worden, die nicht nur den zentralen Einkaufsdienstleister IB, sondern auch die daneben weiterhin bestehenden zentralen Beschaffungsstellen für KFZ (UBB) und Schulbedarf (SBW) sowie je nach Bedarf bei dezentralen Beschaffungsvorgängen bei der Auswahl und Verankerung entsprechender Anforderungen und Mindeststandards berät.

Zudem werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Einkaufskatalogs (elektronische Bestellplattform) zunehmend relevante Produkte mit Siegeln und Zertifikaten hinterlegt, um das Angebot ökologischer Produkte gegenüber den dezentralen Bedarfsträgern transparent zu machen.

Hinsichtlich der Sozialstandards hat der Senat im Rahmen der Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes im Mai 2011 eine Verordnung über die Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation sowie ergänzende Vertragsbedingungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe beschlossen. Danach wird die **Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen** bei der Beschaffung folgender kritischer Warengruppen zwingend vorgegeben: Arbeits- und Dienstbekleidung, Stoffe oder sonstige Textilwaren, Naturstein, Tee, Kaffee, Kakao, Blumen sowie Spielwaren oder Sportbälle. Diese Produkte werden derzeit i.d.R. nicht in zentraler Regie beschafft. An den jeweiligen Nachweis wird ein hoher Anspruch gestellt. Er wird in Form unabhängiger Zertifikate bzw. Eigenerklärungen (nur bei Nicht-Existenz von entsprechenden Zertifikaten) gefordert.

Die praktische Umsetzung wird durch das **Projekt LANDMARK** unterstützt. In dem von der Europäischen Union kofinanzierten Projekt arbeitet Bremen unter Federführung der

Senatorin für Finanzen seit April 2011 mit Kommunen und NGOs in Deutschland, Portugal und Spanien zusammen. Ziel des Projektes, das bis März 2014 läuft, ist die Stärkung der sozial verantwortlichen Beschaffung. In Bremen werden die öffentlichen Auftraggeber bei konkreten Ausschreibungen sensibler Produkte beraten. Der Schwerpunkt liegt auf Produkten der Kernarbeitsnormenverordnung. Darüber hinaus werden Seminare für Beschaffende, Lieferanten und Bedarfsträger durchgeführt und sog. Unternehmensdialoge initiiert, um Lieferanten und Produzenten auf die neuen sozialen Anforderungen einzustellen und für die Umstellung auf entsprechende Produkte zu sensibilisieren.

Soziale und ökologische Beschaffungskriterien sind für die vielfältigen öffentlich beschafften Güter von sehr unterschiedlicher Relevanz. Insofern kann kein statistisch eindeutig belegter Anteil gebildet werden. Die Bandbreite der positiven Entwicklungen des Einkaufs seit Inkrafttretens des Tariftreue- und Vergabegesetzes spiegeln die folgenden ausgewählten Beispiele wider:

- Miet-Rahmenvertrag 2011 für energieeffiziente und emissionsarme Kopier-/Multifunktionsgeräte (Blauer Engel, Energy Star), dabei wurden erstmals die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen formuliert, darüber hinaus konnten Kosten um 45 Prozent gesenkt werden (mind. 1,6 Mio. € Einsparung bei 5-jähriger Mietlaufzeit),
- Standardbüropapiere werden über IB seit Juli 2012 ausschließlich als Recyclingpapier gemäß dem Standard des Blauen Engels eingekauft,
- ebenso werden Standardhygienepapiere ausschließlich aus Recyclingpapieren beschafft (Blauer Engel, EU EcoLabel, Nordic Ecolabel),
- für alle öffentlichen Gebäude (inkl. vieler Gesellschaften und Stadt Bremerhaven) seit 2009 Bezug von Ökostrom aus vollständig regenerativer Erzeugung über IB mit einem Gesamtvolumen von 30 Mio. €,
- aktuelle Rahmenverträge des allg. Verwaltungsbedarfs von IB verlangen schadstofffreie Seifen (EU Ecolabel, Nordic Ecolabel), umweltverträgliche Reinigungsmittel (EU Ecolabel, Nordic Ecolabel) und Büromaterialien (von Ordnungsmitteln aus Recyclingpappe über lösemittelfreie Kleber bis hin zu schadstofffreien und nachfüllbaren Stiften; je nach Produkt mit dem Blauen Engel oder FSC bzw. PEFC zertifiziert oder anderweitig nachgewiesen, dass die produktspezifischen Umwelanforderungen eingehalten werden),
- aktuelle Rahmenverträge für Büro- und Schulmöbel von IB verlangen schadstofffreie(s) Holz und Holzwerkstoffe aus nachhaltiger Forstwirtschaft (Nachweise durch führende Zertifizierer FSC und PEFC, die mittlerweile auch die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen in der Holzgewinnung und -verarbeitung überprüfen),
- für IT-Hardware hat Dataport aktuell alle Bieter aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie bei der Produktion auf die Einhaltung von Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation eingewirkt wird,
- für alle bremischen Reinigungskräfte 2010 erstmals schadstofffreie Überwuschschürzen (Öko-Tex-Standard 100-zertifiziert), die unter ILO-Kernarbeitsnorm entsprechenden Arbeitsbedingungen produziert wurden (IB unterstützt durch NGOs: Christliche Initiative Romero, Kampagne "Saubere Kleidung", Fair Wear Foundation),
- Dienstkleidung der Polizei und der Justizvollzugsanstalt wird im Rahmen einer Kooperation der Nord-Bundesländer über das Landeslogistikzentrum

Niedersachsen (LZN) beschafft: soziale Mindeststandards der BremKernV 2011 vom LZN für alle Kooperationspartner „1:1“ übernommen,

- bei Arbeitsschutzkleidung durch den UBB in 2012 Schadstofffreiheit (Öko-Tex-Standard 100) und die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen verlangt,
- aktuell bei Arbeitshandschuhen (Öko-Tex-Standard 100) hinsichtlich sozialer Aspekte konnten Bieter keine Nachweise erbringen: Der Bieter, der den Zuschlag bekommen hat, wird während der Vertragslaufzeit Lieferwege offenlegen und darüber informieren, wie ILO-Kernarbeitsnormen in der Produktion eingehalten werden,
- bei Ausschreibung für Dienstfahrzeuge über die zentrale Beschaffungsstelle UBB wurden 2011 erstmalig über eine Lebenszykluskostenbetrachtung Verbrauchs- und Emissionswerte berücksichtigt; neben Umwelt- und Verbrauchsstandards werden erstmalig zielführende Maßnahmen zur Umsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen in der Fahrzeugproduktion gefordert,
- bei Renovierung von Außentreppen bzw. Wegen in Parkanlagen verbaut WFB und UBB Natursteine, bei deren Gewinnung und Weiterverarbeitung nachweislich die ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten werden,
- Teppich für Senatsaal im Rathaus 2012: Herstellung aus Hochlandwolle in Nepal, Nachweis der Einhaltung der Sozialstandards über das Zertifikat „Label-Step“, das zudem den Herstellungsprozess des Teppichs in Nepal begleitet hat,
- Kaffee, Tee, Kakao, Blumen: Das Studentenwerk bietet Fair Trade-zertifizierten Kaffee und Tee an, die Senatskanzlei bietet durch ihren Bankettservice auch Fair Trade-zertifizierten Kaffee, Tee und Saft an und kauft Blumen nur noch mit Fair Trade-Zertifikaten ein. KiTa Bremen hat konkrete Vorgaben zur Beschaffung von ökologischen Lebensmitteln (mindestens 10% Bio, regionale und saisonale Beschaffung).

2. Welche Maßnahmen müssten aus Sicht des Senats unternommen werden, um eine möglichst weitgehende Umstellung auf ökosozial verantwortliche Beschaffung zu erreichen? Hält der Senat es für möglich, bis zum Jahr 2020 komplett auf ökologisch und sozial verantwortungsvolle Beschaffung umzustellen und welche Prozesskosten wären hiermit verbunden?

Antwort zu Frage 2:

Der Senat wird die Strategie eines „Aktiven öffentlichen Einkaufs“ weiter verfolgen. IB wird in ihrer Rolle als Know-How-Träger weiter gestärkt. Zum einen werden vermehrt Erfahrungen und erfolgreiche Maßnahmen auf andere Beschaffungsbereiche übertragen und zum anderen neue Einkaufsmandate bei IB geschaffen. Aktuell wird z. B. das Mandat für Arbeits- und Schutzkleidung aufgebaut, um die sich auch zukünftig verändernden ökologischen und sozialen Standards effizient und effektiv berücksichtigen zu können, da spezifische Kompetenzen lediglich organisatorisch an einer Stelle vorgehalten und weiterentwickelt werden müssen.

Weitere Einkaufsmandate sind beispielsweise im Bereich der ökologischen Entsorgung und im Geschäftsfeld „Elektro“ für umweltfreundliche Leuchtmittel in der Planung. Deshalb beteiligt sich die Senatorin für Finanzen seit November 2012 an dem EU-finanzierten Projekt "Pro-LITE" (Procurement of Lighting Innovation and Technology in Europe). Ziel des Projektes ist die Vorbereitung einer Ausschreibung von innovativen, energieeffizienten Leuchtmitteln.

Ein weiterer strategischer Eckpunkt ist die vermehrte Nutzung des aufgebauten Know-Hows von IB durch die bremischen Gesellschaften. So werden bereits jetzt vermehrt gemeinsame Ausschreibungen z. B. zwischen IB und Hochschulen, GeNo, WFB etc. umgesetzt, um neben dem ökonomischen Nutzen der Bündelungen, auch die systematische Berücksichtigung sozialer und ökologischer über die Kernverwaltung hinaus zu stärken. Des Weiteren sind im Rahmen des LANDMARK-Projekts z. B. mit KiTa Bremen und GeNo Vereinbarungen getroffen worden, die Umstellung des Einkaufs im Sinne der ILO-Kernarbeitsnormen bei zukünftigen Bedarfen im Bereich der Spielwaren bzw. der sog. Krankenhaustextilien fachlich zu unterstützen.

Einen weiteren wichtigen Baustein sieht der Senat in einer Vereinheitlichung rechtlicher Vorgaben über die Landesgrenzen hinaus. Zu diesem Zweck vertritt SWAH die FHB in der von der Beschaffungsalianz aus Bund und Ländern eingerichteten AG „Standards“ und beim Aufbau der Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung des Bundes (BMI). Eine Multiplikatoren-Wirkung hat die Beteiligung an der zweimal jährlich tagenden „Nordländer-AG Einkauf“, in der die FHB, vertreten durch die SF und IB, das Thema des sozialen und ökologischen Einkaufs als ständigen Tagesordnungspunkt eingebracht hat.

Der Senat hält die Verankerung von Umweltkriterien überall dort, wo sich entsprechende Alternativprodukte am Markt durchgesetzt haben, für realistisch. Eine Umstellung auf umweltverträgliche Produkte bis zum Jahr 2020 ist damit für weite Teile des öffentlichen Einkaufs möglich.

In allen Warengruppen Produkte so einzukaufen, dass sie unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt worden sind, wird weiterhin eine große Herausforderung bleiben. Derzeit ist z. B. nicht absehbar, ob und wann von Lieferanten eine lückenlose Einhaltung der ILO-Normen entlang der kompletten Lieferkette für IT-Produkte (sog. Good Electronics) garantiert werden kann. Bis 2020 ist kaum zu erwarten, dass sich der Markt gänzlich umstellt.

Allerdings hat der Senat mit der verstärkten Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Lieferanten/Herstellern sowie dem Aufbau von Unternehmensdialogen gute Voraussetzungen geschaffen, dass stetig mehr Angebote entsprechend den Bremer Anforderungen zu erwarten sind. Unterstützt wird dies zudem dadurch, dass mittlerweile auch andere Bundesländer – beispielsweise aktuell Nordrhein-Westfalen – dem Bremer Beispiel folgen und aufgrund der rechtlichen Verankerung der ILO-Kernarbeitsnormen entsprechend ihre Nachfrage korrigieren.

Mit der verstärkten Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen (ökologische und soziale Kriterien) sind fallweise auch steigende Prozesskosten verbunden, z. B. Aufwendungen für verstärkte Marktrecherchen und Dokumentation. In der Praxis hat sich gezeigt, dass Mehraufwendungen für ökologische und soziale Beschaffung durch die im Zuge der Bündelungen und Standardisierungen erzielten Prozesskostenvorteile aufgefangen werden konnten. Zudem konnten temporär zusätzliche Projektressourcen (z. B. EU-Projekt LANDMARK) herangezogen werden.

3. Wie bewertet der Senat exemplarisch die Kostendifferenz (inkl. möglicher Einsparungen durch hohe Energieeffizienz) zwischen Produkten, die nachgewiesen sozialen und ökologischen Kriterien bei der Herstellung entsprechen und solchen, die ohne ausdrückliche Berücksichtigung dieser Anforderungen produziert wurden?

Antwort zu Frage 3:

Die Praxis zeigt, dass eine umweltfreundliche Beschaffung einen Beitrag dazu leisten kann, Kosten einzusparen. Das wird durch eine Reihe an wissenschaftlichen Studien, z.

B. im Auftrag des UBA und des BMU, untermauert. Dies gilt insbesondere bei energieverbrauchenden Geräten. Voraussetzung ist, dass bei der Kostenbetrachtung und bei der Auftragsvergabe nicht isoliert auf die Anschaffungskosten abgestellt wird, sondern die Kosten der Nutzungsphase bzw. der Lebenszykluskosten insgesamt betrachtet werden (d. h. die Summe der Kosten während des gesamten Lebenszyklus eines Produkts). Beispielsweise ist im Bereich der Fahrzeugbeschaffung offensichtlich, dass die Energieverbrauchswerte im Betrieb einen wesentlichen Einfluss auf die Folgekosten während der Nutzungsphase haben. Dies gilt auch für die Berücksichtigung externer Kosten, z. B. monetäre Bewertung von CO₂-Ausstoß und Schadstoffemissionen.

Vor diesem Hintergrund bewertet der Senat die Berücksichtigung ökologischer Produkthanforderungen – insbesondere im Hinblick auf den Energieverbrauch – als eine nicht nur ökologische, sondern vor allem auch ökonomisch sinnvolle Maßnahme.

Bei den sozialen Kriterien ist die Bewertung uneinheitlich. Allerdings zeigt auch hier die aktuelle Bremer Einkaufspraxis, dass bei der Mehrzahl der Produkte i. d. R. keine Mehrkosten durch den Preis zu erwarten sind. Produkte mit bereits hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards, z. B. Uniformen der Polizei werden in der Regel unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm hergestellt. Für einzelne Beschaffungsvorgänge (z. B. Senatssaal-Teppich), gibt es Referenzwerte, die belegen, dass die ILO-konforme Ausschreibung nicht zu signifikanten Mehrkosten geführt hat. Bei anderen Produkten, wie Fair-Trade-Kaffee und -Blumen, ist ein zunehmender Nachfrageanstieg zu verzeichnen und Preisangleichung mit konventionellen Produktalternativen zu erwarten. Bei Billig-Produkten, die jedoch in der Minderzahl im Portfolio der Verwaltung sind, ist mit direkten Mehrkosten zu rechnen, wie z. B. bei dem Discount-Warenanteil der sog. Krankenhaustextilien.

Vor diesem Hintergrund bewertet der Senat die Berücksichtigung sozialer Produkthanforderungen – insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen – als einen in erster Linie politischen Beitrag zur Einhaltung der Menschenrechte, der mit vertretbaren Mitteln zu unterstützen ist.

4. Wie erfolgt bei der Beschaffung von Gütern der Einbezug von Lieferwegen und Lieferkosten in die Produktauswahl?

Antwort zu Frage 4:

Die Bremer Verwaltung beschafft in der Regel fertig produzierte Produkte. Bei solchen ist die vereinbarte Leistung die Übergabe des Produktes an dem vertraglich festgelegten Ort. Lieferwege und Lieferkosten sind insoweit nicht Gegenstand der zu beschaffenden Leistung und damit auch nicht des Vergabeverfahrens. Da Lieferwege und Lieferkosten auch in keinem Zusammenhang zum Herstellungsprozess stehen, ist eine Einbeziehung diesbezüglich vergaberechtlich nicht vorgesehen. Diese könnte nur dann erfolgen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand d. h. der zu erbringenden Leistung stehen.

5. Welche Rolle spielt unter ökologischen Gesichtspunkten die Bewertung von Energieeffizienz der zu beschaffenden Güter (Stichwort: graue Energie)? Welche energetischen Standards werden hier seitens Bremen verankert bzw. gefordert? Wie wird gewährleistet, dass nach der Auslagerung der IT-Beschaffung an Dataport beim Einkauf der IT-Lösungen Energieeffizienz (Green-IT) einen hohen Stellenwert hat? An welchen Werten orientieren sich die ökologischen Vorgaben?

Antwort zu Frage 5:

Energieeffizienz und ökologische Standards im Allgemeinen:

Der Senat stellt hohe Anforderungen an die Bewertung der Energieeffizienz der zu beschaffenden Güter. Die Verankerung von Energieeffizienzstandards und weiteren ökologischen Standards erfolgt im Zuge der Ausschreibungen und orientiert sich i. d. R. an den jeweils aktuellen Spezifikationen von europäischen, multinationalen oder anderen Umweltzeichen (Blauer Engel, EU Ecolabel (EU-Blume), Energy-Star, Öko-Tex Standard, FSC, PEFC, Nordic Ecolabel). Zudem erfolgt eine Orientierung der ökologischen Anforderungen an den Arbeitshilfen der Europäischen Kommission zur Förderung einer umweltfreundlichen Beschaffung, den Ausschreibungsempfehlungen des Umweltbundesamtes und weiteren einschlägigen Informationen. Durch die Berücksichtigung der jeweils aktuell gültigen ökologischen Mindeststandards (einschließlich Energieeffizienzkriterien) im Zuge der Ausschreibungen ist gewährleistet, dass der sich dynamisch entwickelnde Markt an umweltverträglichen und energieeffizienten Produkten bestmöglich genutzt wird.

IT-Beschaffung:

Dataport führt IT-Beschaffungen für die Verwaltungen aller fünf Trägerländer und für eigene Bedarfe durch. Die Senatorin für Finanzen hat mit Dataport einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Ein IT-Beschaffungs-Controlling mit regelmäßigen Review-Gesprächen der Trägerländer mit Dataport wird durchgeführt.

Energieverbrauchsrelevante Hardware wird von Dataport über Rahmenverträge mit mehrjähriger Laufzeit, die im Rahmen europaweiter Verfahren vergeben werden, beschafft. Die Energieeffizienz ist in Abstimmung mit den Trägern dabei ein bedeutender Aspekt der Bewertung. Bei der Durchführung von Vergabeverfahren hält Dataport die Umsetzung der EU-Richtlinien über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen ein.

Dataport bewertet die Energieeffizienz- und Umweltschutzziele über den gesamten Lebenszyklus von IT-Produkten. Somit hat Green-IT einen sehr hohen Stellenwert. Der notwendige Nachweis über die Einhaltung erfolgt durch die Vorlage einschlägiger Zertifikate (z. B. EnergieStar oder Blauer Engel) bzw. der Versicherung über die Einhaltung und Erfüllung der geforderten umweltrelevanten Normen und Vorschriften.

Bei der letzten Druckervergabe in 2011 wurden darüber hinaus erstmals LifeCycle-Betrachtungen mit den relevanten Kosten für Verbrauchsmaterial und Energie über die gesamte Einsatzdauer in die Bewertung einbezogen und damit energieeffiziente Angebote gefördert. Bei der aktuell durchgeführten Hardwarevergabe wird die Energieeffizienz berücksichtigt.

6. Wie bewertet der Senat den rechtlichen Rahmen zur verstärkten Einbeziehung von öko-sozialen Kriterien der Beschaffung, vor allem vor dem Hintergrund, dass Lieferantinnen und Lieferanten in ihren Angeboten teilweise nur Selbstverpflichtungserklärungen abgeben, statt Zertifikate vorzulegen?

Antwort zu Frage 6:

Neben den europa- und bundesrechtlichen Regelungen bestimmen im Land Bremen das Tariftreue- und Vergabegesetz (einschließlich der Verordnungen) den gesetzlichen Rahmen zur Einbeziehung umweltbezogener und sozialer Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung.

Hiernach müssen entsprechend § 19 des Tariftreue- und Vergabegesetz bei Vergaben die Umwelteigenschaften von Waren berücksichtigt, d. h. zwingend in den Abwägungsprozess bei der Entscheidung über das zu beschaffende Produkt einbezogen werden. Überdies verlangen die Vorschriften der Bremischen Kernarbeitsnormenverordnung für eine Reihe von zu beschaffenden Waren, dass die Ausführung des Auftrages nur unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen umgesetzt werden darf.

Darüber hinaus sieht das Tariftreue- und Vergabegesetz eine bevorzugte Berücksichtigung von Bietern hinsichtlich wirtschaftlich gleichwertiger Angebote vor, die die Chancengleichheit von Männern und Frauen fördern, vermehrt ausbilden und/oder Schwerbehinderte beschäftigen.

Für den Senat ist eine sozial verantwortliche und ökologisch nachhaltige öffentliche Beschaffung ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung globaler Gerechtigkeit sowie beim Schutz der Umwelt und des Klimas. Der Rechtsrahmen des Vergaberechts ermöglicht es, das Beschaffungswesen im Land Bremen derart zu gestalten, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge soziale und ökologische Kriterien angemessen berücksichtigt werden. Die hierbei verstärkte Beachtung von Nachhaltigkeitszielen steht einem dadurch entstehenden zusätzlichen Prüf- und Dokumentationsaufwand gegenüber. Dieser wird für die umweltbezogenen Kriterien zum ganz überwiegenden Teil über Zertifikate, Umweltzeichen etc. begrenzt.

Im Falle keiner hinreichend marktgängigen Siegel oder Zertifikate für den Nachweis der Einhaltung von sozialen Mindeststandards in bestimmten Ländern ist den Bietern die Möglichkeit der Eigenerklärung eröffnet. Hierbei handelt es sich nicht lediglich um pauschale Absichtserklärungen sondern um qualifizierte Eigenerklärungen, die Einzelfalldarstellungen zur Lieferkette wie auch zu den Arbeitsbedingungen hinsichtlich der jeweiligen Produktionsstätten beinhalten (vgl. § 3 V 2 BremKernVO). Der Senat hält dieses Vorgehen in Fällen, in denen kein Zertifikat für das zu liefernde Produkt existiert, für einen gebotenen und zugleich auch erforderlichen Weg mit vertretbarem Aufwand einen Nachweis zu erhalten.

7. In welcher Weise informiert der Senat Hersteller-, Handels- und Lieferfirmen über die an Produkte und deren Herstellung geknüpften ökologisch-sozialen Anforderungen? Wie reagieren an Lieferaufträgen interessierte Firmen auf die von den Beschaffungsstellen definierten ökologisch-sozialen Kriterien und wie bewertet der Senat diese?

Antwort zu Frage 7:

Der Senat veröffentlicht mit der Ausschreibung die Bremischen sozialen und ökologischen Anforderungen an die zu beschaffenden Produkte. Die konkrete Verankerung erfolgt über die ausdrückliche und detaillierte Benennung in der

Leistungsbeschreibung, z. B. Schadstoffgrenzen, Energieeffizienzkriterien, Materialeigenschaften. Damit werden sie Bestandteil des Vertragswerks und bieten für alle interessierten Bieter Transparenz hinsichtlich der Qualitätsanforderungen.

Bei Produkten, bei denen ökologische oder soziale Produktalternativen noch nicht marktgängig sind, finden z. T. im Vorfeld der Ausschreibung im Rahmen von Markterkundungen, Gespräche mit potentiellen Bietern statt, um über die angestrebten ökologischen und sozialen Anforderungen zu informieren und potentielle Produktalternativen kennenzulernen. Darüber hinaus werden Unternehmensdialoge initiiert, um frühzeitig Marktentwicklungen zu erkunden oder auch anzustoßen.

Auf die ökologischen Anforderungen reagieren Firmen vielfach explizit positiv. Die Abkehr von der reinen Anschaffungspreisfixierung zugunsten von Lebenszykluskostenbetrachtungen wird begrüßt. Zudem wird seitens der Bieter, die eine Ausschreibung gewonnen haben, signalisiert, dass ihnen dies bundesweit als positive Referenz für soziale und ökologische Produkt-Kompetenz dient.

Dagegen standen zu Beginn Lieferanten und Hersteller den sozialen Anforderungen durchaus abwartend gegenüber. Die Nachweisführung für den Bereich Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen ist noch schwierig für die Unternehmen, vor allem je länger die Lieferkette ist. Hier fehlt es oft noch in der Produktbreite an rechtlich eindeutigen und verbreiteten Siegeln. Andererseits sehen Unternehmen zunehmend die Chance, sich z. B. durch Mitgliedschaft in sog. Multistakeholder-Initiativen, wie der Fair Wear Foundation, komparative Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.

In den bisherigen Vergabeverfahren stellten die Mitarbeitenden des Einkaufs aufgrund der Steigerung der öko-sozialen Anforderungen zunächst einen Anstieg von Formfehlern seitens der Bietenden fest. Inzwischen ist ein Lerneffekt eingetreten, der vom Senat positiv bewertet wird. Insbesondere bestehende Rahmenvertragspartner bieten vermehrt Produkte mit Siegeln wie z. B. Blauer Engel, FSC und PEFC, Öko-Tex etc. an. Besonders spürbar sind diese Verbesserungen, seit auch andere Bundesländer Vergabegesetze mit ähnlich hohen öko-sozialen Anforderungen auf den Weg bringen.

8. Wie sensibilisiert und qualifiziert der Senat Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die für den öffentlichen Einkauf zuständig sind?

Antwort zu Frage 8:

Der Senat gewährleistet die Qualifizierung und Sensibilisierung auf unterschiedlichen Ebenen: Neben der Qualifizierung der Beschaffenden durch Seminare und Beratung, erfolgt eine Sensibilisierung der internen Bedarfsträger im Rahmen von Beschaffungskonferenzen und Veranstaltungen. Unternehmen bzw. potentielle Bieter werden im Rahmen von Seminaren und Unternehmensdialogen informiert.

Dies erfolgt in den durch den Senat geschaffenen Projektstrukturen. In erster Linie sind hier die Projekte der Senatorin für Finanzen „Aktiver öffentlicher Einkauf“ und „LANDMARK“ zu nennen. Beide Projekte sind aufeinander abgestimmt und arbeiten gerade in der Umsetzung eng mit zivilgesellschaftlichen, entwicklungspolitischen und wissenschaftlichen Institutionen zusammen. Zu nennen sind insbesondere BUND Bremen, BeN (Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk), BIZ (Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung) und ICLEI (International Council für Local Environmental Initiatives, bei dem Bremen Mitglied ist). Zudem wird die SF aktiv in Beratung und dem Seminarangebot von SUBV unterstützt.

Folgende Fortbildungen, Fachseminare und z. T. auch öffentliche Veranstaltungen wurden und werden durchgeführt:

- Fortbildungen zum Thema verantwortungsbewusster Einkauf für Verwaltungsmitarbeiter/-innen unter dem Motto "Es geht auch anders" in Zusammenarbeit mit BeN, 2009 – 2011,
- Vom Umweltbundesamt geförderte ICLEI-Schulungen zur nachhaltigen Beschaffung für Entscheidungsträger und Einkäufer, 2010,
- Deutschlandweite Abschlusskonferenz der vom Umweltbundesamt geförderten ICLEI-Schulungen im November 2010 in Bremen,
- FSC Schulung – zur nachhaltigen Forstwirtschaft (mit FSC Deutschland), 2012,
- Fortbildung der Lehrkräfte im Aus- und Fortbildungszentrum der Verwaltung, die für die Fachwirtefortbildung zuständig sind, zu sozial verantwortlichem und ökologischem Einkauf, 2012 (Ziel: Lehrkräfte werden für das dritte Fortbildungsjahr ein Projektstudium der Fachwirte zu eben diesem Thema anleiten),
- In Planung ist die Verankerung des Themas „Sozial verantwortlicher und ökologischer Einkauf“ in den Studiengängen „Dualer Studiengang Public Administration“ und „Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung“ an der Hochschule Bremen.
- LANDMARK-Seminare (in Kooperation mit BeN) zu Produkten der Kernarbeitsnormenverordnung und Holz, im Einzelnen:
 - Sauber einkaufen, aber wie? - zum Einkauf von Dienstkleidung, u.a. mit einer Referentin der Fair Wear Foundation (2012),
 - Sauber einkaufen, aber wie? – Ökologisch und sozial verträglich produzierte Kleidung sicher erkennen. Das Beispiel GOTS, u.a. mit einer Referentin von GOTS Deutschland (2013),
 - Den Stein ins Rollen bringen – faire Natursteine für Bremen, u.a. mit einer Referentin von WIN=WIN Fair Stone (2012),
 - Fair einkaufen, aber wie? – zum Einkauf von Blumen, u.a. mit einer Referentin der NGO vamos e.V. (2013),
 - Nachhaltiges Holz in Bau und Beschaffung (2013),
 - In Vorbereitung sind zudem weitere Fachseminare bis Ende 2013 zu Spielwaren (Fair spielt, 30.09., Kooperation mit KiTa Bremen) und Krankenhaustextilien (gemeinsam mit GeNo),
 - Abschlusskonferenz LANDMARK Frühjahr 2014 in Bremen.

9. Welche Rolle hat der „Beirat für sozial und ökologisch verantwortungsvolles Verwaltungshandeln“ mit Blick auf das Tariftreue- und Vergabegesetz und wie soll er aus Sicht des Senats die weitere Umsetzung des Vergabegesetzes und der Kernarbeitsnormenverordnung begleiten? Welche Bemühungen gibt es, privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure stärker in den Beirat einzubinden?

Antwort zu Frage 9:

Der „Beirat für sozial und ökologisch verantwortliches Verwaltungshandeln“ wurde im Dezember 2008 als politisches Beratungsgremium für die Finanzsenatorin konstituiert. Ziel der Beratung ist es, bei komplexen Veränderungsprozessen auch überregionale, wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Expertise einzubeziehen. Auf diese Weise

sollen möglichst vielfältige Impulse gegeben werden, um rechtliche, organisatorische und Fragen des Kulturwandels in der Verwaltung gleichermaßen voranzubringen.

Neben anderen Themen stand das Projekt „Aktiver öffentlicher Einkauf – sozial, ökologisch und wirtschaftlich“ mehrfach auf der Agenda des Beirats. Aus dem Gremium haben sich überdies sehr erfolgreiche gemeinsame Arbeitsvorhaben von Verwaltung und Nichtregierungsorganisationen ergeben.

Die Finanzsenatorin plant auch weiterhin, auf die Beratung des Beirats zurückzugreifen und dabei auch zukünftig laufende Vorhaben des sozialen und ökologischen Verwaltungshandels vorzustellen. Die anlassbezogene Tagungsweise und die kompakte Zusammensetzung des Beirats mit je einem/einer Vertreter/in von Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, des Umwelt- und Naturschutzes, von Arbeitnehmerorganisationen, aus Bremerhaven, aus der Wissenschaft, einer weiteren Landesverwaltung sowie des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr hat sich bewährt. Weiterhin soll keine Steuerungs- und Umsetzungsverantwortung auf den Beirat übertragen, sondern an dem erfolgreichen Konsultationscharakter des Gremiums festgehalten werden.